

Die Realisierung der Verkehrsprojekte Deutsche Einheit wird in Thüringen weitgehend durch Flurbereinigungsverfahren begleitet. Der Schwerpunkt der bodenordnerischen Tätigkeit liegt im Bereich der sogenannten Bündelungstrasse der Bundesautobahn (BAB) A 71 und der ICE-Neubaustrecke Ebenfeld - Erfurt über eine Strecke von ca. 21 km zwischen Erfurt und dem südlich von Arnstadt gelegenen Traßdorf.

Unternehmensbedingte Nachteile, insbesondere Bewirtschaftungerschwernisse wegen der Unterbrechung von vorhandenen Wegen und der Zerschneidung von Grundstücken und Bewirtschaftungseinheiten der Landwirtschaft, gilt es zu minimieren.

Die Bodenordnungsmaßnahmen eröffnen den rechtlich sichersten Weg, um einerseits die Planung umzusetzen und andererseits die Eigentumsrechte der Teilnehmer zu wahren.

Die Realisierung der Verkehrsprojekte Deutsche Einheit in Thüringen wird weitgehend durch Flurbereinigungsverfahren begleitet. Der Schwerpunkt der bodenordnerischen Tätigkeit liegt im Bereich der sogenannten Bündelungstrasse von BAB A 71 und der ICE-Neubaustrecke Ebenfeld - Erfurt zwischen Erfurt und dem südlich von Arnstadt gelegenen Traßdorf mit dem im europäischen Fernstraßennetz überregional bedeutsamen Erfurter Kreuz. In diesem Bereich quert die Bündelungstrasse die 6-spurig ausgebaute BAB A 4.



Abb. 1: Kreuzungsbauwerk A 71/ A 4 – ICE Neubaustrecke

In diesem Bereich wurden 7 Flurbereinigungsverfahren nach § 87 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) mit einer Verfahrensfläche von 9.022 ha eingeleitet. In den Verfahren sind ca. 4.200 Eigentümer beteiligt. Dabei sind Planungen und Flächenbeanspruchungen von 4 Unternehmensträgern zu koordinieren. Der Landbedarf für die Unternehmen DEGES¹ und PB DE² sowie für die Straßenbauverwaltung des

Freistaates Thüringen und die Stadt Erfurt beträgt 967 ha, 377 ha Fläche für die Trasse und 967 ha für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

Dieser Bedarf ist durch freihändigen Erwerb durch die Unternehmen sowie durch Aufnahme von Landverzichtserklärungen in den Verfahren weitgehend gedeckt worden. Insgesamt wurden bisher 919 ha Land erworben, davon 523 ha über Landverzichtserklärungen nach § 52 FlurbG.

Unternehmensbedingte Nachteile, insbesondere Bewirtschaftungerschwernisse wegen der Unterbrechung vorhandener Wege und der Durchschneidung von Grundstücken und landwirtschaftlichen Bewirtschaftungseinheiten werden durch den Aus- und Neubau von Wegen und Gewässern, insbesondere aber durch die flächenhafte bodenordnerische Neuordnung gemildert bzw. aufgehoben.

Die landwirtschaftlichen Betriebe, die in der Regel einen hohen Anteil an Pachtland haben, müssen demnach einen zum Teil erheblichen Verlust an Betriebsflächen hinnehmen. Pachtfreie Flächen stehen nicht zur Verfügung. In zwei Fällen wurde die Existenzgefährdung von Betrieben als Folge des vorübergehenden Flächenentzuges im Planfeststellungsverfahren des Unternehmens bestätigt.

Hierfür werden Hilfen bei der zum Teil erforderlichen betrieblichen Umstrukturierung durch die Bodenordnung erwartet.

Die Einweisung der Unternehmensträger in den dauernden und vorübergehenden Besitz der für die Unternehmen benötigten Flächen erfolgte mit Erlass von bislang 37 vorläufigen Anordnungen nach § 36 FlurbG über eine Fläche von insgesamt 834 ha.

¹ DEGES – Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und Bau GmbH

² PB DE – Planungsgesellschaft Bahnba Deutsche Einheit mbH



Abb. 2: Autobahntrasse bei Mohlsdorf

Im Vorfeld der Besitzeinweisung wurden aufgetretene Unstimmigkeiten zwischen Planung und praktischer Umsetzung erkannt und behoben. In örtlichen Terminen wurde Einvernehmen zwischen dem Unternehmensträger, den bauausführenden Firmen, der Teilnehmergeinschaft, den Bewirtschaftern und Behördenvertretern, insbesondere über die

Benutzung der Wege und die Erreichbarkeit der landwirtschaftlichen Flächen erreicht. Die vorläufigen Anordnungen sind nicht zuletzt eine sichere Grundlage für die Zahlung der Aufwuchs- und Nutzungsschädigung des Unternehmensträgers an die Landwirtschaftsbetriebe. In allen Verfahren befinden sich die Pläne nach § 41 FlurbG in Aufstellung.

Der Bau der A 71 wurde im Frühjahr 1996 mit der Errichtung der Überführungsbauwerke begonnen.

Der 25 km lange Teilabschnitt der A 71 im Bundesbereich wurde am 12. Dezember 1998 durch den Thüringer Ministerpräsidenten Dr. Bernhard Vogel am Südportal des Tunnel Behringen dem Verkehr übergeben.

Die umfassenden Bodenordnungsmaßnahmen haben bislang gewährleistet, dass einerseits die Planung zügig umgesetzt und andererseits die Eigentumsrechte der Teilnehmer bei allen bisherigen Bauabschnitten gewahrt werden konnten.

<p><u>Ansprechpartner:</u> Herr LBD Ulrich Hepping, Flurneuordnungsamt Gotha, Am Nützleber Feld 2, 99867 Gotha, Tel.: (03621) 35 80, Fax: (03621) 358299</p>
--